

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

27. Januar 1883.

Nr. 4.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Ueber gesetztmäßige Schießübungen. — General Chancy. — U. Wapt: Der Feldzug von 1815. — Dr. L. Holthof: Der russische Vulkan. — Eidgenossenschaft: Militärschulen im Jahre 1883. Sitzular wegen der Dienstbüchlein. Agitation gegen das Territorialsystem.

Ueber gesetztmäßige Schießübungen.

Vortrag, gehalten in der Offiziergesellschaft Winterthur 1882.

Mit Recht betrachten unsere neueren Vorschriften die Ausbildung des Mannes im Schießen als den wichtigsten Zweig seiner militärischen Fachkenntniß; der Schießunterricht hat deshalb auch das ausgesprochene Bestreben, die Leistungen des Mannes vor dem Scheibenstande möglichst zu steigern und die kostbare Munition wird nicht gespart, aus jedem einen Schärfschützen heranzubilden. Nicht jeder hat aber die natürlichen Anlagen zum Schützen und wird es deshalb trotz aller Mühe nicht über eine gewisse Grenze bringen. Das bloße Feinschießen der Tirailleure, das überhaupt im Felde so selten vorkommt, wird auch selten in einem Gefechte die Entscheidung herbeiführen. Vielmehr stellt der Entscheidungskampf sofort an den einzelnen Soldaten Ansforderungen, die wir ihm anderswo, als vor dem Scheibenstande beibringen müssen, und diese Ansforderungen sind:

- 1) Strenge Disziplin, vor allem Feuerdisziplin.
- 2) Volle Fähigkeit des Waffengebrauches in jeder Lage.
- 3) Gewandtheit in der Terrainbenutzung und in der Ueberwindung von Terrainhindernissen.

Betrachtet man nun unsere Schießübungen unter Berücksichtigung dieser Ansforderungen des Krieges, so findet man, daß sie den Mann wohl zielen und treffen lehren, alle andern wichtigen Faktoren des Feuergefechtes aber sehr außer Acht lassen. Zwischen den gewöhnlichen Schießübungen und dem kriegsgemäßen Schießen besteht also eine gewaltige Lücke; diese auszufüllen, die Schießübungen möglichst feldgemäß zu machen ist eine wichtige und fruchtbare Aufgabe.

Gewiß das weitaus geeignete Mittel, den genannten Ansforderungen des Feldes Rechnung zu

tragen, sind gesetztmäßige Schießübungen mit scharfen Patronen. Dieselben sind zwar keineswegs neu, sondern werden schon längere Zeit in allen Armeen betrieben, ja wir Schweizer dürfen uns etwas darauf zu gut thun, hierin zuerst den rechten Weg gefunden zu haben.

Salomon Landolt von Zürich, der Begründer unserer schweiz. Schärfschützen, hat nach einem Aufsatz, der Ende des letzten Jahres in der „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung“ erschienen ist, bereits anno 1770 bei Anlaß einer Musterung in der Gegend von Kloten mit seiner neu gegründeten Schützenabteilung vor dem zürcherischen Kriegsrath eine Schießübung auf hölzerne Soldaten abgehalten, welcher der Angriff eines Passes als Supposition zu Grunde lag. Figurscheiben wurden auf Wagen gestellt, rasch durch das Gebüsch gezogen und so der Schütze auch den Feind im Laufe zu treffen gelehrt. Die Gewandtheit, mit der sich die Schützen bald flüchtig zerstreuten, bald wieder rasch sammelten, fand — zur Zeit der Lineartaktik Friedrichs des Großen — allgemeine Bewunderung. Es ist nur zu bedauern, daß nach und nach das Feldschießen durch das Standsschießen verdrängt wurde und erst in jüngster Zeit ersterem wieder die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Sowohl die provisorische Schießinstruktion vom April 1875 als die neue Schießinstruktion vom Februar 1881 enthalten für die Rekrutenschulen kurze Vorschriften bezüglich gesetztmäßiger Schießübungen. Es sollen für das „Tirailleurfeuer“, wie es unsere Schießinstruktion nennt, im Ganzen 25 Patronen verwendet werden, nämlich 10 für eine „Gruppenübung“ und 15 für eine Übung im Kompanieverbande. Vergleichen wir dies mit der totalen Munitionsberechtigung des Mannes, so wird man meiner Ansicht, daß die wichtigen Übungen im Verhältniß zu den Übungen vor dem